

Regelungen zur Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit nach Bundesland (Stand: 04/2024)

Bundesland	Leinenpflicht Brut & Setzzeit	Bußgelder	Besonderheiten
Baden-Württemberg	16. Februar bis 15. April	Bis zu 5.000 Euro	Keine explizite Regelung für die Brut- und Setzzeit. In Jagdrevieren ganzjährig Leinenpflicht – individuell festgelegt.
Bayern	Haarwild: 1. März bis 15. Juni, Federwild: 1. April bis 15. Juli	Bis zu 5.000 Euro	Keine generelle Leinenpflicht. In Jagdrevieren ganzjährig Leinenpflicht – individuell festgelegt.
Berlin	ganzjährig	Bis zu 50.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht. Hundeleine maximal zwei Meter. Hundefreilaufgebiete explizit freigegeben.
Brandenburg	ganzjährig	Bis zu 20.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht. Hundeleine maximal zwei Meter.
Bremen	15. März bis 15. Juli	Bußgelder variieren je nach Verstoß und Ort	Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit.
Hamburg	ganzjährig	Bußgelder variieren je nach Verstoß und Ort	Ganzjährige Leinenpflicht. In manchen Gebieten Hundeverbot.
Hessen	1. März bis 30. Juni	Bis zu 5.000 Euro	Keine explizite Regelung für die Brut- und Setzzeit. Individuelle Regelungen in Jagdrevieren / Kommunen
Mecklenburg-Vorpommern	ganzjährig	Bis zu 7.500 Euro	Ganzjährig Leinenpflicht in Forstgebieten. Individuelle Regelungen in Jagdrevieren / Kommunen.
Niedersachsen	01. April bis 15. Juli	Bis zu 5.000 Euro	Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit, gilt auch für badende Hunde.
Nordrhein-Westfalen	ganzjährig (1. April bis 31. Juli)	Jagd: Bis zu 5.000 Euro Wald: Bis zu 25.000 Euro	Ganzjährig Leinenpflicht außerhalb befriedeter Grundstücke.
Rheinland-Pfalz		Bis zu 5.000 Euro (Wildnachstellung)	Keine generelle Leinenpflicht. Sonderregelungen für Naturschutzgebiete und Gemeinden.
Saarland	1. März bis 30. Juni	Bis zu 5.000 Euro	Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit.
Sachsen		Bis zu 5.000 Euro (Wildnachstellung)	Keine allgemeine Anleinplicht, auch nicht in der Brut- und Setzzeit. Allerdings viele örtliche Ausnahmeregeln.
Sachsen-Anhalt	1. März bis 15. Juli	Bis zu 25.000 Euro	Leinenpflicht während der Brut- und Setzzeit
Schleswig-Holstein	ganzjährig	Bis zu 5.000 Euro	Ganzjährige Leinenpflicht im Wald. Vom 1. April bis 30. September Hundeverbot an Stränden
Thüringen	ganzjährig	Bußgelder variieren je nach Verstoß und Ort	Allgemeine Anleinplicht während der Brut- und Setzzeit. Ganzjährige Leinenpflicht in Forstgebieten.